



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenau am 2. März 2009 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, folgende Änderung der Hauptsatzung vom 27.01.2002, bereits geändert am 18.10.04 und 16.06.05 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Beratende Ausschüsse

Es werden folgende beratenden Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Bauausschuss
- 1.2 Finanzausschuss
- 1.3 Kindergartenausschuss
- 1.4 Seefestausschuss

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fichtenau, den 03.03.2009

Martin Piott
Bürgermeister